



RICHTLINIE FÜR AUFTRAGNEHMER ARBEITSSICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ, BRANDSCHUTZ

Dieses Merkblatt ist vor Aufnahme der Tätigkeiten bei PRINOVIS GmbH & Co. KG, Betrieb Dresden, von den Mitarbeitern, die bei PRINOVIS arbeiten werden, zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben zum Arbeitseinsatz mitzubringen. Das unterschriebene Merkblatt ist beim Ansprechpartner bei PRINOVIS unaufgefordert abzugeben. Die Vorgesetzten der beauftragten Fremdfirmen haben ihre Mitarbeiter und eventuell beauftragte Subfirmen entsprechend zu unterweisen.

1. VORWORT

PRINOVIS GmbH & Co. KG, Betrieb Dresden, arbeitet auf der Basis eines integrierten Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001. Umweltschutz und sparsamer Umgang mit Ressourcen ist für uns eine betriebliche und gesellschaftliche Verpflichtung.

Im Grundsatz 5 der Unternehmenspolitik ist dazu festgelegt: „Der Schutz unserer Umwelt ist für uns ein Teil unserer Zukunftssicherung. Wir wollen unserer gesellschaftlichen Verpflichtung gerecht werden, die Belastung der Umwelt durch die Herstellung unserer Produkte möglichst gering zu halten. Dazu gehören auch ein sparsamer Umgang mit Energie sowie die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz.“

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die einschlägigen Rechtsnormen einzuhalten und dieser Verpflichtung durch eine systematische Rechtsverfolgung und regelmäßige Überprüfung nachzukommen. Mit der interessierten Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden stehen wir in einem offenen Dialog.“

2. ALLGEMEIN

Auftragnehmer haben sich vor **Betreten des Werkgeländes** zu legitimieren.

Mit Annahme der Zutrittsberechtigung unterwerfen sich die Auftragnehmer den für die Mitarbeiter von PRINOVIS geltenden **Kontrollbestimmungen**. Der Werkschutz ist berechtigt, bei Betreten und Verlassen des Werkgeländes Taschen- und Fahrzeugkontrollen durchzuführen.

In begründeten Fällen erhalten Sie vom Werkschutz einen **Hausausweis** (Zutrittsberechtigung). Dieser ist sichtbar zu tragen.

Erstmals im Unternehmen tätig werdende Auftragnehmer werden von ihrem PRINOVIS-Ansprechpartner am Empfang bzw. an der Drehkreuzanlage abgeholt. Auftragnehmern mit ausreichender Ortskenntnis kann vom PRINOVIS-Ansprechpartner die Genehmigung zum selbsttätigen Aufsuchen des Arbeitsbereiches erteilt werden. Ein Aufenthalt ist nur in den unmittelbar mit dem Arbeitsauftrag zusammenhängenden Räumlichkeiten bzw. Betriebsbereichen ge-

stattet, Sozialräume ausgenommen. Zum Erreichen von Sozialräumen (u.a. Cafeteria, Umkleieräume) ist werksfremden Mitarbeitern ohne Dauerauftrag das Betreten der Abteilungen Druck und Weiterverarbeitung nicht erlaubt.

Für die **Produktionsabteilungen Druckvorstufe und Druck** gilt:

- » Werksfremde, nicht in einem Dauerauftragsverhältnis stehende Mitarbeiter, haben sich unmittelbar nach Betreten der Abteilungen bei der Schichtleitung anzumelden. Die Schichtleitung entscheidet über die Zutrittsberechtigung.
- » Die tägliche Anwesenheit ist beim Betreten und Verlassen der Abteilung im **Anwesenheitsbuch** zu bestätigen. Für die Anmeldung und deren Dokumentation ist der Projektleiter bzw. Ansprechpartner von Prinovis Dresden verantwortlich. Ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsregeln durch die werksfremden Mitarbeiter.

Arbeiten in produktionsfreien Zeiten bedürfen unter Angabe von Arbeitsort-, -umfang und Anzahl des eingesetzten Personals grundsätzlich der vorherigen Anmeldung bzw. Zustimmung des jeweiligen PRINOVIS-Ansprechpartners.

Besondere Anweisungen durch den/die PRINOVIS-Ansprechpartner, Sicherheitsingenieur, Sicherheitskoordinator, Feuerwehreinssatzleiter oder Werkschutz sind zu befolgen.

Das **Befahren des Werkgeländes** mit Fahrzeugen ist nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag gestattet. Der zuständige PRINOVIS-Ansprechpartner weist einen Halteplatz auf dem Werkgelände sowie Ladeplätze für Baustoffe und Materialien zu. PRINOVIS Dresden übernimmt **keine Haftung** für eingebrachte Gegenstände wie z.B. Werkzeuge, Baumaterial u.a.

Auf dem Werkgelände gelten die **Straßenverkehrsordnung** sowie die internen, verkehrsregelnden Hinweisschilder.


Von PRINOVIS zur Verfügung gestellte Hilfsmittel sind dem Entleiher bei Arbeitsende unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Anderenfalls haftet der Auftragnehmer PRINOVIS gegenüber für den Ersatz.

Die Mitnahme eingeschalteter Funktelefone/Handys ist in folgende Bereiche untersagt:

- » Räume bzw. Bereiche mit der Kennzeichnung „Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre“
- » Druckformherstellung
- » Tiefdruck

Das **Fotografieren** ist in der gesamten Betriebsstätte ausschließlich mit Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

Die **Mitnahme von Gegenständen aller Art** einschließlich Druckerzeugnisse, Teilprodukte, Warenproben oder Makulaturexemplare ist nicht gestattet.

A stylized world map composed of small grey dots, positioned in the upper left background of the page.

Längerfristig im Haus tätige Mitarbeiter von Fremdfirmen (z.B. Monteure, Mitarbeiter aus anderen Konzernbereichen), können bei der Betriebstechnik gegen eine Kautions von 10,- € eine **Zutritts-Chipkarte** beantragen. Diese versetzt sie für die Dauer ihres Einsatzes in die Lage, das Werk eigenständig über die Drehkreuzanlage zu betreten bzw. zu verlassen.

In Einzelfällen besteht zudem die Möglichkeit, gegen eine Kautions von 25,- € einen **Garderobenschrank** zugeteilt zu bekommen. Die Ausgabe der Schrankschlüssel erfolgt durch den Hausmeister.

3. ARBEITSSICHERHEIT/ UMWELTSCHUTZ

Bei allen Arbeiten auf dem Werkgelände sind die Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien usw. hinsichtlich **Arbeits-, Brand-, Explosions- und Umweltschutz** einzuhalten. Eine Missachtung berechtigt PRINOVIS Dresden, den Auftragnehmer vom Werkgelände zu verweisen. Den Vertretern von PRINOVIS Dresden steht das Recht zu, die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen zu überprüfen und etwaige Mängel zu beanstanden.

Beim Aufenthalt in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen Versand und Papierlager gilt **Warnwesten-tragepflicht**.

Bau- und Montageplätze jeglicher Art sind Tag und Nacht in einem unfallsicheren Zustand zu halten und bei Arbeitsunterbrechungen aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

Unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** ist das Betreten des Werkgeländes verboten. Das Mitbringen sowie der Konsum alkoholischer Getränke oder Drogen sind innerhalb des Betriebsgeländes einschließlich des Parkplatzes nicht gestattet.

Die **Verwendung von GHS-gekennzeichneten Gefahrstoffen** mit beispielsweise explosionsgefährlichen, gesundheits- und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Sicherheitswesen. Diese Stoffe sind nach Möglichkeit durch Stoffe mit geringerem Gefährdungspotential zu ersetzen.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen. Das **Ausgießen von Restchemikalien** in Waschbecken oder Bodeneinläufe ist nicht gestattet. Straßenabläufe dienen ausschließlich zur Aufnahme von Niederschlagswasser. Das Einleiten flüssiger Stoffen jeglicher Art ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit der Abt. Versorgungstechnik abzustimmen.

Zur **Entsorgung** von Abfällen jeglicher Art sind, soweit im Werkvertrag keine anderen Festlegungen getroffen wurden, die festgelegten Entsorgungswege von PRINOVIS Dresden zu nutzen. Dazu ist die Abstimmung mit dem PRINOVIS-Ansprechpartner erforderlich. Dieser bezieht nach Notwendigkeit den Umweltschutzbeauftragten ein.

Die **Nutzung von Krananlagen und Gabelstaplern** erfordert die Genehmigung des zuständigen PRINOVIS-Ansprechpartners. Die Vorlage entsprechender Ausbildungs-/Befähigungsnachweise ist Genehmigungsvoraussetzung.

Flurförderzeuge und Hubarbeitsbühnen dürfen nur durch von PRINOVIS beauftragte, im Umgang mit diesen Geräten unterwiesene Personen bedient werden.

Bei **Deckenarbeiten oder Tätigkeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen** sind die darunterliegenden Flächen und Verkehrswege gegen herabfallende, abgleitende oder abrollende Gegenstände zu sichern (Kennzeichnung/Absperrung des Gefahrenbereiches, ggf. Warnposten).

Bei **Dacharbeiten** dürfen Dächer ohne tragfähige Dachhaut nur auf den vorgegebenen Laufbahnen begangen werden.

Arbeiten in „engen Räumen“ wie Kessel, Schächte, Kanäle etc. sind erst nach Treffen aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zulässig.

Gefährliche **Alleinarbeit** ist grundsätzlich verboten. In davon abweichenden Ausnahmesituationen sind vom Auftragnehmer geeignete Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen, bspw. durch kurzfristige Kontrollen oder Meldesysteme.

Fahrerlose Transportsysteme (FTS) werden in der Ebene +0.00 m zur Beschickung der Tiefdruckmaschinen mit Rollenpapier eingesetzt. Innerhalb der roten Transportwegmarkierung sind die akustischen Warnsignale zu beachten bzw. ist den FTS stets die Vorfahrt zu gewähren.

Flucht- und Rettungswege sowie Notfalleinrichtungen wie Feuerlöschgeräte, Notduschen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. sind stets frei zugänglich und benutzbar zu halten. Lage und Anzahl können den aushängenden Plänen entnommen werden.

Verwendete elektrische Betriebsmittel müssen den geltenden Normen entsprechen und einen gültigen, in geeigneter Form am Arbeitsmittel erkennbaren Prüfnachweis besitzen.

Elektrische Anschlüsse an das Prinovia-Versorgungsnetz bedürfen der Prüfung und Zustimmung einer Elektrofachkraft von Prinovia Dresden. Grundsätzlich werden alle elektrischen Werkzeuge nur über RCD (residual current protective device) betrieben. Kommen Baustromverteiler des AN für die Versorgung zum Einsatz, müssen diese die DIN VDE 0100-100 (VDE 0100-100):2009-06 erfüllen und einen gültigen Prüfbescheid besitzen. Die Prüfungen nach BGV A3 und VDE 0105-100 müssen monatlich wiederholt werden und sind dem Auftraggeber in Kopie zu übergeben.

4. BRANDSCHUTZ

Das Haus ist in **Brandbekämpfungsabschnitte** unterteilt, in die teils automatisch schließende, feuerhemmende Türen eingebaut sind. Brandschutztüren dürfen zu keiner Zeit in offenem Zustand verkehrt werden.

Im Unternehmen werden in großem Umfang brennbare Flüssigkeiten und andere brennbare Materialien gelagert und verarbeitet. Deshalb gilt:

» **Rauchen** sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht sind in allen Arbeitsräumen verboten. Ausnahmen bilden die vor Ort besonders ausgewiesenen Raucherplätze bzw.-räume.

» **Feuerarbeiten** (Schweißen, Schleifen, Trennen etc.) dürfen außerhalb der dafür vorgesehenen Werkstattbereiche nur durchgeführt werden, wenn eine spezifische schriftliche Genehmigung (FO 3010.08) seitens Sicherheitswesen/Werkfeuerwehr und Abteilungsleitung vorliegt.



» Arbeiten, bei denen durch Rauche, Stäube, Aerosole oder Lichteffekte mit einer Beeinflussung der automatischen Brandmelde- oder Löschanlagen zu rechnen ist, bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Sicherheitswesen bzw. der Werkfeuerwehr.

Führt ein Verstoß gegen die vorgenannten Regeln zu einer fahrlässigen Auslösung der Löschanlagen bzw. Alarmierung der Werkfeuerwehr, so wird der Verursacher mit den entstehenden Kosten (Personal, Löschmittel, Produktionsausfallzeit etc.) belastet, mindestens jedoch mit 100,- €.

Im Brandfall ist die **Werkfeuerwehr** über den nächstgelegenen, meist an Zugängen vorhandenen Druckknopfmelder oder die interne Notrufnummer zu alarmieren:

» **Notruf intern: Tel. 110**

Folgende Alarmsignale werden über die Lautsprecheranlage übertragen:

- » **Feueralarm: 30s auf- und abschwelliger Alarmton, Intervalle ca. 1 Sek.** Erhöhte Aufmerksamkeit, Lautsprecherdurchsage abwarten.
- » **Räumungsalarm: 60s schneller Heulton**, wechselnde Tonhöhe. Danach Lautsprecherdurchsage mit der Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes über die festgelegten Fluchtwege und Einfinden an den gekennzeichneten Sammelplätzen:
 - » im südlichen Grundstücksbereich: Rasenfläche vor der Werkfeuerwehr
 - » im nördlichen Grundstücksbereich: Fläche neben dem externen Gefahrstofflager

Mit automatischen Brandmelde- und Löschanlagen sind folgende Bereiche ausgestattet:

- » **Aerosol- Löschanlagen in Verbindung mit CO2-Löschanlagen:** Druckwerke der Tiefdruckmaschinen
- » **Sprühwasser-Löschanlagen:** Falzapparate der Tiefdruckmaschinen
- » **Inergen-Löschanlagen:** Teilwaschraum, Farbkannenlager, Farbpumpenraum

Bei Feueralarm durch **Auslösung einer Löschanlage** (optische und akustische Alarmierung) ist der Flutungsbereich sofort zu verlassen. Wiederbetreten von Flutungsbereichen ist erst nach Freigabe durch die Werkfeuerwehr gestattet. In CO₂-gefluteten Bereichen besteht **Gesundheitsgefahr durch Atemgifte!**

Explosionsgefährdete, entsprechend gekennzeichnete Bereiche sind:

- » **Tiefdruckwerke** einschließlich der die Farbtanks der Maschinen umschließende Raum bis 0,5 m Abstand
- » **Teilwaschraum D118** im Bereich Tiefdruck
- » **Farbkannenlager D014** im Bereich Tiefdruck
- » **Teilbereiche im Tiefdruck-Farblabor E022-2**
- » **Farbpumpenraum** im Farbtanklager
- » **Kondensatraum** der Abluftreinigungsanlage
- » **Externes Gefahrstofflager** (Containerlager)
- » **Gastankstelle** (Gebäude Y)
- » **Gasdruckregelanlage** (Gebäude O)

In explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Arbeitsmittel benutzt werden, die den geltenden Explosionsschutzvorschriften entsprechen.

5. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Zur Versorgung von Verletzten stehen im Unternehmen vorhandene Notfallkoffer, Sanitätswandschränke, Krankentragen sowie die Unterstützung durch Ersthelfer zur Verfügung.

Ist ärztliche Versorgung am Unfallort erforderlich, ist unverzüglich Hilfe anzufordern:

- » **Ärztlicher Notdienst Tel. 0-112**
- » **Werkschutz (Notruf intern) Tel. 110**

Dem Werkschutz sind alle zur Einweisung des Rettungsdienstes relevanten Informationen zu übermitteln.

Darüber hinaus ist der Ansprechpartner von PRINOVIS sofort und umfassend über den Unfall zu informieren.

Kann der Verletzte selbst einen Arzt aufsuchen, stehen folgende Arztpraxen zur Verfügung:

- » **Dr. Kuss**, Chirurg
Tel. 0-8 52 22 17
Wurzener Straße 5, 01127 Dresden
(Mo - Fr 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr)
- » **DM Kunerth**, FA für Augenheilkunde
Tel. 0-8 58 04 31
Großenhainer Str. 170, 01129 Dresden
(Mo - Fr 08:00 – 13:00 und Mo/Mi/Fr 14:00 -18:00 Uhr)
- » **Krankenhaus Dresden-Neustadt**, Chirurgie/Notaufnahme
Tel. 0-856-0
Industriestraße 40, 01129 Dresden
(Durchgehende Dienstbereitschaft 24h. Ausgeschilderte Fahrstrecke ab Radeburger Straße)
- » **Augenärztlicher Notdienst**, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
Tel. 0-480-0
Friedrichstraße 41, 01067 Dresden
(Mo - So 19:00 – 07:00 Uhr)



Der Inhalt dieser Richtlinie wurde vom Unterzeichner zur Kenntnis genommen und verstanden. Er wird weitere, auf dem Werkgelände tätige Mitarbeiter seines Unternehmens sowie von ihm beauftragte Subfirmen über den Inhalt dieser Richtlinie unterweisen. Für deren strikte Einhaltung bzw. Umsetzung wird er sorgen.

Mitgeltende Unterlagen / Spezifische Besonderheiten des Arbeitsortes

Firma

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Zuständiger Ansprechpartner bei PRINOVIS:

Name: _____ Telefon: _____